



Jahrgang 2023 / Nr. 77 vom 23. November 2023

338. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung – IT Applikations- und Systembetreuer_in (m/w/d)

339. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung – IT Solution & Service Designer_in (m/w/d)

**340. Richtlinie des Rektorats
Erlass von Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer für Studierendenvertreter_innen bis 31.12.2025**

338. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung – IT Applikations- und Systembetreuer_in (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation / Dienstleistungseinrichtung IT Services gelangt folgende Position zur Besetzung:

IT Applikations- und Systembetreuer_in (m/w/d)

40 Std./Woche

Inserat Nr. SB23-0083

Ihre Aufgaben

- Administration von On-Premise Servern (vorrangig Linux)
- Administration von Cloud-Applikationen
- Applikations-Support für Content Management System, Newsletter-System, Atlassian-Applikationen und Inhouse-Tools
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung (Backend u. Frontend) der Website der Universität
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Kollaborationssysteme (Atlassian)
- Anforderungsanalyse, Konzeption und Umsetzung (APIs, Programmierung etc.) von Weiterentwicklungen und Schnittstellen
- Erstellung und Pflege von Dokumentation für Einführung und Support
- Mitarbeit in aktuellen IT-Projekten

Ihr Profil

- abgeschlossene IT-Ausbildung (Fachschule, HTL, FH/Universität) oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Ausbildung und/oder Kenntnisse und Interesse in der Administration von Linux-Servern, insbesondere für Apache/Tomcat und SQL-Datenbanken
- Ausbildung und/oder Kenntnisse und Interesse an gängigen Webtechnologien, insbesondere HTML, CSS und Javascript, idealerweise Erfahrung bei der Entwicklung von Web-Applikationen
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (beide mind. B2)
- Eigenverantwortlichkeit, hohe Problemlösungskompetenz und Interesse an fachlicher und persönlicher Weiterbildung
- lösungsorientiertes Handeln und Spaß an Teamarbeit
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Serviceorientierung

Ihre Perspektive

- Vollzeit (40 Std./Woche - Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 2.709,60 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. [Kollektivvertrag der Universitäten §54](#) VwGr. IIIb), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- Möglichkeit zum Homeoffice sowie zum mobilen Arbeiten (im Ausmaß von max. 42% der Arbeitszeit)
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI)

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Die Universität für Weiterbildung Krets sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip. Gleichzeitig strebt sie eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **17.12.2023** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

339. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung – IT Solution & Service Designer_in (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams im Vizerektorat für Lehre/ Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO)/ Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation gelangt folgende Position zur Besetzung:

IT Solution & Service Designer_in (m/w/d)

40 Std./Woche

Inserat Nr. SB23-0219

Ihre Aufgaben

- Identifizierung und Definition spezifischer Anforderungen von verschiedenen internen Organisationseinheiten sowie Entwicklung bedarfsgerechter digitaler Lösungen
- Erarbeitung von Abwicklungskonzepten, inkl. der inhaltlichen und finanziellen Planung
- Erstellung der erforderlichen Dokumentation
- Koordination der Umsetzung von digitalen Lösungen und Planung der Kommunikation zwischen Developer_innen und User_innen gemeinsam mit dem Team
- Übernahme einer Schnittstellenfunktion (enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen, sowohl innerhalb der Universität als auch mit externen Partner_innen) zur Gewährleistung einer reibungslosen Inbetriebnahme von Services
- Förderung von Innovationsprojekten und der digitalen Transformation innerhalb der Universität

Ihr Profil

Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:

- abgeschlossene Ausbildung im IT-Bereich (HTL, FH, Universität)
- mind. 3-jährige Berufserfahrung in den Bereichen Product/Service Design oder in einer vergleichbareren Position
- mind. 2-jährige berufliche Erfahrung im IT Projektmanagement
- gute Kenntnis von Zusammenhängen zwischen Verwaltungs- und IT-Prozessen
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (mind. B2)
- analytisches und strategisches Denkvermögen sowie hohes Maß an Eigeninitiative
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Freude und Interesse an neuen Technologien sowie lösungsorientiertes Handeln

Darüber hinaus sind folgende Kriterien wünschenswert:

- Erfahrung mit agilen Methoden wie z. B. Scrum
- Out-of-the-box Thinking, Kreativität und Spaß an Teamarbeit
- betriebswirtschaftliche Erfahrung in der Kalkulation von IT-Projekten

Ihre Perspektive

- Vollzeit (40 Std./Woche - Gleitzeit), vorerst befristet auf 2 Jahre, bei einem Mindestgehalt von EUR 2.991,- brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Kollektivvertrag der Universitäten §54 VwGr. IVa), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krens
- Möglichkeit zum Homeoffice sowie zum mobilen Arbeiten (im Ausmaß von max. 42% der Arbeitszeit)
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI)

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Die Universität für Weiterbildung Krens sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip. Gleichzeitig strebt sie eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **10.12.2023** über unser **Online-Tool**: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

340. Richtlinie des Rektorats

Erlass von Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer für Studierendenvertreter_innen bis 31.12.2025

Richtlinie des Rektorats

Erlass von Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer für Studierendenvertreter_innen bis 31.12.2025

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Rektorat

VERSION 05

Gültig ab Inkrafttreten am 01.01.2024
Gültig bis 31.12.2025 oder einem früheren Widerruf/Neuregelung

Datum

Mag. Friedrich Faulhammer
für das Rektorat



Kapitel	Beschreibung Inhalt
Inhaltsverzeichnis	<p>0. Zusammenfassung2</p> <p>1. Geltungsbereich2</p> <p>2. Aufgaben und Zuständigkeiten.....2</p> <p>3. Erlass der Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer3</p> <p>4. Geltungsdauer3</p> <p>5. Begriffe und Abkürzungen3</p> <p>6. Änderungsverzeichnis und Kontakt3</p> <p>7. Änderungsverfolgung.....4</p>
0. Zusammenfassung	<p>Die Richtlinie regelt den Erlass von Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer für Studierendenvertreter_innen gem. § 30 Abs. 1 HSG.</p> <p>Sie soll das Engagement und die Arbeit der Studierendenvertreter_innen anerkennen und Anreiz für Kontinuität und Weiterentwicklung der ÖH an der Universität für Weiterbildung Krems sein.</p>
1. Geltungsbereich	<p>Studierendenvertreter_innen gemäß HSG wird auf Antrag für die Dauer der Ausübung ihrer Funktion ein Erlass von Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer gewährt.</p> <p>Der Erlass von Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit durch mindestens ein volles Semester ausgeübt wurde.</p>
2. Aufgaben und Zuständigkeiten	<p>Ein Antrag auf Erlass von Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer kann bis zum Ende der Zulassungsfrist oder der Fortsetzungsmeldungsfrist des jeweiligen Semesters gemäß §§ 61 Abs. 2, 62 Abs. 1 UG im Servicecenter für Studierende eingebracht werden (Formblatt).</p> <p>Funktion und Dauer der Tätigkeit als Studierendenvertreter_in sind für Referatsleiter_innen, Mitglieder im Senat, der Curriculakommission und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Sachbearbeiter_innen, Mitglieder in Berufungskommissionen und des Ehrungsausschusses von der_dem Vorsitzenden der Universitätsvertretung zu bestätigen. Funktion und Dauer der Tätigkeit als Studierendenvertreter_in sind für die_den Vorsitzende_n, die_den stellvertretende_n Vorsitzende_n und Mandatar_innen von der ÖH-Wahlkommission an der Universität für Weiterbildung Krems zu bestätigen.</p>



<p>3. Erlass der Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer</p>	<p>Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • der_dem Vorsitzenden der Studierendenvertretung, • den stellvertretenden Vorsitzenden der Universitätsvertretung, • Referatsleiter_innen, • Mitgliedern des Senats und der Curriculakommission • Mitgliedern des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) <p>zur Gänze erlassen.</p> <p>Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mandatar_innen, • Sachbearbeiter_innen <p>zur Hälfte erlassen.</p> <p>Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedern in Berufungskommissionen • Mitgliedern des Ehrungsausschusses <p>zu einem Viertel erlassen.</p> <p>Der Erlass gilt für das Semester der Konstituierung und unabhängig von der Dauer der Tätigkeit der jeweiligen Kommission.</p>
<p>4. Geltungsdauer</p>	<p>Diese Richtlinie tritt mit 1.1.2024 in Kraft und tritt mit 31.12.2025 oder durch einen früheren Widerruf oder einer früheren Neuregelung außer Kraft.</p>
<p>5. Begriffe und Abkürzungen</p>	<p>UG – Universitätsgesetz 2002 HSG - Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014</p>
<p>6. Änderungsverzeichnis und Kontakt</p>	<p>Version 05, anzuwenden ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 oder zu einem früheren Widerruf oder einer Neuregelung.</p> <p>Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Rektorat</p>

**Erlass von Gebühren bei Überschreitung der
im Curriculum festgelegten Studiendauer für
Studierendenvertreter_innen bis 31.12.2025**

**Universität für
Weiterbildung
Krems**



7. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
01.03.2016	01	Rektorat	Rektorat	Erstmalige Freigabe bis 31.12.2017
27.10.2017	02	Rektorat	Rektorat	Verlängerung bis 31.12.2019
06.05.2020	03	Rektorat	Rektorat	Verlängerung bis 31.12.2021
01.01.2022	04	Rektorat	Rektorat	Verlängerung bis 31.12.2023
01.01.2024	05	Rektorat	Rektorat	Verlängerung bis 31.12.2025

**Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor**